linara

24 STUNDEN BETREUUNG ZU HAUSE

LANDESRECHTLICH ANERKANNT NACH § 45a SGB XI

KOSTENERSTATTUNG DURCH PFLEGEKASSEN MÖGLICH

	Linara	Andere Anbieter *
Entlastungsbetrag	✓	✓
Pflegesachleistung	✓	—
Pflegegeld	✓	—
Verhinderungspflege	✓	✓

* deren beratende und organisatorische Unterstützung nicht nach § 45a SGB XI anerkannt ist.

Super Organisation

Linara war immer ansprechbar sowohl bei organisatorischen als auch bei finanziellen Fragen.
Der Wechsel von der einen Betreuungskraft zur nächsten verlief wegen der guten Organisation reibungslos, die erste Frau konnte die zweite einarbeiten.

Marliese

INHALT

UNSER BETREUUNGSKONZEPT 04

ÜBER DIE BETREUUNGSPERSONEN 06

PFLEGEBERATUNG & BADUMBAU 08

RECHTLICHE ASPEKTE 09

KOSTEN & FINANZIERUNG 10

UNSER QUALITÄTSVERSTÄNDNIS 12

3 SCHRITTE ZUR PASSENDEN BETREUUNG 14

Unser Betreuungskonzept

Ältere und pflegebedürftige Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung leben. Hier setzt unser Betreuungskonzept der **Betreuung in häuslicher Gemeinschaft** an. Wir organisieren die häusliche Seniorenbetreuung deutschlandweit in Form einer sogenannten 24h-Betreuung. Damit können die hilfsbedürftigen Personen weiterhin dort leben, wo sie sich am wohlsten fühlen: im eigenen Zuhause.

Die Betreuungspersonen leben während ihres Einsatzes in häuslicher Gemeinschaft mit der pflegebedürftigen Person, Sie übernehmen die hauswirtschaftliche Versorgung und unterstützen nach Bedarf bei alltäglichen Aufgaben wie An- und Auskleiden, Körperpflege und der Nahrungsaufnahme. Darüber hinaus leisten sie Gesellschaft, begleiten bei Spaziergängen, nehmen gemeinsam Termine wahr und aktivieren die betreute Person durch gemeinsame Aktivitäten.

Für ihren Aufenthalt wird den Betreuungspersonen ein möbliertes Zimmer und der Zugang zu einem Bad zur Verfügung gestellt.

Ein wohnlich eingerichtetes Zimmer sorgt dafür, dass sich die Betreuungsperson willkommen fühlt und ihre ganze Kraft in die Arbeit einbringen kann.

Angehörige erfahren durch dieses Versorgungskonzept eine nachhaltige Entlastung, die es ihnen ermöglicht, die gemeinsame Zeit mit ihren pflegebedürftigen Familienmitgliedern nach den eigenen Wünschen anstatt den pflegerischen Pflichten zu gestalten.

Die Vermittlung einer liebevollen Betreuungsperson für einen nahestehenden Menschen ist Vertrauenssache. Um für Sie eine passende Betreuungsperson zu finden, kooperieren wir mit selbstständigen Betreuerinnen und Betreuern sowie ausgewählten Partnerunternehmen in Osteuropa. Wir pflegen einen persönlichen Kontakt zu unseren Partnern und achten auf die Einhaltung gemeinsamer Qualitätskriterien.

Unseren Kunden steht von Beginn an eine **feste persönliche Ansprechperson** zur Seite, die Sie schnell und aktiv in allen Belangen unterstützt. Mit unseren **regionalen Fachberatern** bieten wir Ihnen zudem die Möglichkeit, sich auf Wunsch persönlich im eigenen Zuhause beraten zu lassen. Natürlich sind wir in dringenden Fällen auch am Wochenende und an Feiertagen erreichbar.

Aufgabenfeld der Betreuungspersonen

Die von Linara vermittelten Betreuerinnen und Betreuer nehmen den Angehörigen jene Aufgaben ab, welche die eigenen Kräfte im Laufe der Zeit übersteigen können.

HAUSWIRTSCHAFTLICHE VERSORGUNG

Die Betreuungspersonen übernehmen gerne die üblichen Haushaltstätigkeiten wie z. B. Einkaufen, Zubereiten von Mahlzeiten, Bügeln, Wäschewaschen, Aufräumen sowie Raum- und Blumenpflege. Auf Wunsch kümmern sich die Betreuungspersonen auch um vierbeinige oder geflügelte Haustiere.

PFLEGERISCHE ALLTAGSHILFEN

Die Betreuungspersonen unterstützen nach Bedarf bei alltäglichen Aufgaben wie dem An- und Auskleiden, der Körperpflege und der Nahrungsaufnahme oder bei eingeschränkter Mobilität. Es handelt sich dabei um Tätigkeiten der sogenannten Grundpflege, für die keine pflegerische Ausbildung benötigt wird.

AKTIVIERENDE SOZIALE BETREUUNG

Die Betreuungspersonen leisten Gesellschaft, begleiten bei Spaziergängen und aktivieren die betreute Person durch gemeinsame Aktivitäten, wie Gesellschaftsspiele, gemeinsames Singen oder Musik hören, Gedächtnistraining und die Einbeziehung in alltägliche Verrichtungen.

BEGLEITUNG BEI ARZTBESUCHEN & ANDEREN TERMINEN

In diesen Aufgabenbereich fällt auch die Abholung von Rezepten oder Verordnungen beim Arzt oder in der Apotheke. Bei entsprechenden Deutschkenntnissen können die Betreuungspersonen außerdem gerne die Terminvereinbarung übernehmen.

! Bitte berücksichtigen Sie, dass Tätigkeiten der Behandlungspflege aus rechtlichen Gründen von den Betreuungspersonen nicht erbracht werden dürfen. Zur Behandlungspflege gehören beispielsweise das Verabreichen von Medikamenten, Messen von Blutdruck oder Blutzucker, Injektionen, Anlegen von Verbänden, Wundversorgung, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, Versorgung eines Katheters oder Stoma.

Über die Betreuungspersonen

BETREUUNGSERFAHRUNG

Das Qualifikationsniveau der von uns vermittelten Betreuungspersonen reicht von ersten Erfahrungen bei der Pflege Angehöriger oder Praktika in Altenheimen bis hin zu langjähriger, umfassender Betreuungs- und Pflegeerfahrung. Einige wenige Betreuungskräfte verfügen auch über eine Ausbildung im Pflege-/Sozialbereich (z. B. Sozialpädagogik, Sanitätsdienst) oder sind examinierte Krankenschwestern.

Eine spezielle Altenpflege-Ausbildung wie in Deutschland gibt es in den osteuropäischen Ländern jedoch zumeist nicht. Die Mindestanforderung für die Vermittlung durch Linara sind Erfahrungen in der Pflege Angehöriger, die Teilnahme an einem Pflegekurs oder die Absolvierung eines Praktikums in einem Pflegeheim oder Krankenhaus. Darüber hinaus verfügen die Betreuungspersonen in der Regel über umfangreiche Fähigkeiten in der Haushaltsführung.

„Schon als Kind war ich gerne bei den alten Leuten im Dorf – ich mag es einfach mit älteren Menschen zusammen zu sein, ihnen Freude zu bereiten und mit ihnen zu lachen. Deshalb ist diese Arbeit ideal für mich."

Dorota Zelder

FACHLICHE QUALIFIZIERUNG

Die fachliche Qualifizierung für die Tätigkeit als Betreuungsperson in häuslicher Gemeinschaft ist Linara ein besonderes Anliegen. Wir sind Gründungspartner des Instituts für Qualität und Innovation in der häuslichen Versorgung gGmbH (IQH), welches auf die Aus- und Weiterbildung von Personen in der häuslichen Pflege spezialisiert ist. Alle Betreuungspersonen von Linara haben kostenlos Zugang zu der nach den Vorgaben des GKV-Spitzenverbandes entwickelten und zertifizierten Weiterbildung zur „Betreuungskraft in häuslicher Gemeinschaft".

HERKUNFT UND MOTIVATION

Die von uns vermittelten Betreuungspersonen kommen aus EU-Ländern wie beispielsweise Polen, Kroatien oder Rumänien. Da ihnen in ihren Heimatländern aufgrund der wirtschaftlichen Situation kaum Möglichkeiten für ein auskömmliches Einkommen zur Verfügung stehen, übernehmen sowohl junge Menschen als auch ältere Personen, die ihre Erfahrungen aus der Pflege Angehöriger nutzen, gerne die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft.

Sie vereint der Wunsch nach einer erfüllenden und zugleich fair entlohnten Tätigkeit. In osteuropäischen Ländern ist die Pflege und Versorgung älterer Menschen daheim eine fest verwurzelte Tradition, zudem gibt es relativ wenige Pflegeheime. Generell hat die Familie einen hohen Stellenwert und häufig wird älteren Menschen eine besondere Wertschätzung und Anerkennung entgegengebracht.

DEUTSCHKENNTNISSE

Wir vermitteln Betreuungspersonen mit Grundkenntnissen bis hin zu fortgeschrittenen Kenntnissen der deutschen Sprache. Das Sprachniveau wird bei jeder Betreuungsperson auf Grundlage des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen in einem standardisierten Verfahren geprüft. Betreuungspersonen von Linara FairCare haben darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse mit Hilfe einer **von uns kostenlos bereitgestellten Sprachlern-App** vor und während ihrer Einsätze aktiv zu verbessern.

„Ich betreue meine Patienten so, wie ich es mir für meine alten Tage wünschen würde. Ich empfinde die Tätigkeit mehr als wertvollen Dienst am Menschen und weniger als Arbeit."

Miroslav Jurov

Hier finden
Sie Antworten auf
häufig gestellte Fragen:

„Es ist toll, wie reibungslos das alles klappt. Ich habe auch Ihre ausführlichen Unterlagen bekommen und bin begeistert.

Das machen andere Anbieter nicht!“

Frau J. aus Hamburg

Pflegeberatung

Unser Pflegeberatungsteam hilft Ihnen, sich in diesem komplizierten System zurecht zu finden und bestmöglich verfügbare Zuschüsse und Erstattungen auszuschöpfen.

Als Teil unserer Dienstleistung bieten wir Ihnen diesen Service ohne zusätzliche Kosten an.

UNSERE UNTERSTÜTZUNG UMFASST:

- Beratung rund um Pflegeversicherungsleistungen
- Kommunikation mit der Pflegekasse zu unserer Dienstleistung und den Erstattungen
- Erstberatung zum Vorgehen bei Widersprüchen

IHRE ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR ERSTATTUNG UND PFLEGEKASSEN

Pflegeberatung

+ 49 30 627 39 67 - 02
pflegeberatung@linara.de

Badumbau

Mit zunehmendem Alter kann das Betreten einer Dusche oder Wanne oder auch schon der Toilettengang zur Herausforderung werden. Abhilfe schafft eine seniorengerechte Wohnraumanpassung, die bei Vorliegen eines Pflegegrades mit bis zu 4000€ pro Maßnahme von der Pflegekasse bezuschusst wird. Linara unterstützt Sie bei der barrierefreien Umgestaltung Ihrer Wohnraumsituation und hat für die deutschlandweite Umsetzung mit Seniovo und Mobilae zwei kompetente und erfahrene Partner an der Seite.

*Die Preise können je nach Region variieren.

Rechtliche Aspekte

Wir sorgen dafür, dass Sie eine rechtlich einwandfreie Dienstleistung erhalten, unabhängig davon, ob die Betreuungsperson ihre Tätigkeit als Selbstständige mit deutschem Gewerbe ausübt oder nach Deutshland entsendet wird.

Aufgrund der in der EU geltenden Dienstleistungsfreiheit kann die Betreuungstätigkeit auf selbstständiger Basis ausgeübt werden. Die EU-Dienstleistungsfreiheit ermöglicht europäischen Betreuungspersonen den freien Zugang zu den Dienstleistungsmärkten aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dies bedeutet, dass die selbstständigen Betreuungspersonen in Deutschland ein Gewerbe angemeldet haben und damit den hiesigen gewerbe- sowie steuerrechtlichen Ordnungsvorschriften unterliegen.

Die Grundlage der Entsendung ist geltendes EU-Recht, insb. die EWG-Verordnung Nr. 1408/71. Die von uns vermittelten Betreuungspersonen sind in ihrem Heimatland tätig und entrichten dort Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Dies wird durch einen Sozialversicherungsnachweis dokumentiert, wie z. B. das europäische Formblatt A1.

NETZWERK FÜR RECHTLICHE BERATUNG

Um bei den komplexen rechtlichen Entwicklungen in unserer Branche stets auf dem aktuellen Stand zu sein, haben wir ein grenzüberschreitendes Netzwerk aufgebaut. Mit unseren Partnerunternehmen pflegen wir eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit auf der Basis eines gemeinsamen Dienstleistungsverständnisses. In regelmäßigen Treffen und Besuchen von Branchenveranstaltungen tauschen wir uns intensiv über bestehende sowie geplante rechtliche Rahmenbedingungen aus. Wir verfolgen die internationalen Entwicklungen sehr genau und beraten uns dazu mit spezialisierten Anwälten, Steuerberatern und anderen Experten.

Im Rahmen von Routine-Maßnahmen wird Linara regelmäßig von den zuständigen Aufsichtsbehörden überprüft. Alle bisher durchgeführten Kontrollen wurden ohne Beanstandungen abgeschlossen. Zudem sind alle von uns verwendeten Verträge von Rechtsanwälten auf juristische Korrektheit geprüft.

Ihre Kosten – Transparent und Fair

Die Betreuungskosten ergeben sich aus dem Betreuungsumfang sowie der Qualifikation der Betreuungspersonen und richten sich nach der individuellen Betreuungssituation und Ihren Wünschen. Die in den Finanzierungsbeispielen angegebenen Preise verstehen sich stets bei freier Kost und Logis für die Betreuungsperson. Es können ggf. Feiertags- und Saisonzuschläge sowie Reisekosten hinzukommen.

Nach erfolgreicher Anreise Ihrer ersten Betreuungsperson erheben wir für die Vermittlung, Bedarfsanalyse und Datenverarbeitung ein einmaliges Honorar in Höhe von 418 €. Sofern die hilfsbedürftige Person über einen Pflegegrad verfügt, werden diese einmaligen Kosten zumeist von der Pflegekasse getragen.

Zuschüsse & Erstattungen

Der Gesetzgeber bietet verschiedene Leistungen zur unterstützenden Finanzierung der Betreuung an.

PFLEGEGELD

Werden Pflegebedürftige in ihrer häuslichen Umgebung versorgt, erhalten sie ein monatliches Pflegegeld, welches ab Pflegegrad 2 zur freien Verfügung auf das Konto des pflegebedürftigen Versicherten ausgezahlt wird.

Pflegegrad 2	**347 € pro Monat**
Pflegegrad 3	**599 € pro Monat**
Pflegegrad 4	**800 € pro Monat**
Pflegegrad 5	**990 € pro Monat**

VERHINDERUNGSPFLEGE

Wenn pflegende Angehörige aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderweitiger Verhinderung die Betreuung und Pflege vorübergehend nicht übernehmen können, haben Pflegebedürftige Anspruch auf die Übernahme der nachweislich entstandenen Kosten einer Ersatzpflege. Seit dem 01.07.2025 steht dafür ein flexibel nutzbares Jahresbudget von 3.539 € zur Verfügung, welches bis zu 8 Wochen für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege genutzt werden kann.

Aufgrund der landesrechtlichen Anerkennung unserer Trägergesellschaft Linara ambulante Pflegedienste GmbH als Anbieter von Alltagsunterstützungsleistungen nach § 45a SGB XI profitieren Sie von zusätzlichen Erstattungsmöglichkeiten durch die Pflegekassen - gesetzlich und privat.

PFLEGESACHLEISTUNGEN

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 haben Anspruch auf Pflegesachleistungen. Dabei handelt es sich um ein monatliches Budget, das für Pflegeleistungen von professionellen Anbietern wie ambulanten Pflegediensten in Anspruch genommen werden kann.

Für anerkannte Anbieter von Alltagsunterstützungsleistungen nach § 45a SGB XI können bis zu 40 % des Sachleistungsbudgets verwendet werden (umgewandelte Sachleistung). Bei dieser sogenannten Kombi-Pflege wird dann das Pflegegeld anteilig (60%) ausgezahlt.

Pflegegrad 2	**796 € pro Monat**
Pflegegrad 3	**1.497 € pro Monat**
Pflegegrad 4	**1.859 € pro Monat**
Pflegegrad 5	**2.299 € pro Monat**

ENTLASTUNGSBETRAG

Allen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 steht ein Entlastungsbetrag in Höhe von 131 € monatlich zur Verfügung. Dieser kann zweckgebunden eingesetzt werden zur Kostenerstattung für anerkannte Leistungen zu Unterstützung und Entlastung von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen.

STEUERLICHE ENTLASTUNG

Die von Linara vermittelten Betreuungsleistungen sind grundsätzlich als haushaltsnahe Dienstleistungen mit bis zu 4.000 Euro (20% von max. 20.000 Euro) von der Steuerlast abzugsfähig. Alternativ können sie unter bestimmten Voraussetzungen als außergewöhnliche Belastungen bei der Steuererklärung angegeben werden. Da wir keine steuerliche Beratung durchführen dürfen, befragen Sie zu Ihren individuellen Möglichkeiten bitte Ihren Steuerberater.

WEITERE ZUSCHÜSSE & FÖRDERUNGEN

Über die genannten Möglichkeiten hinaus gibt es weitere zum Teil regionale Zuschüsse und Förderungen, z.B.

- Zuschüsse für Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege
- Kostenerstattung für Pflegehilfsmittel bis 42€ pro Monat sowie für Hausnotrufsysteme
- Förderung von Maßnahmen zur Wohnraumanpassung bis 4.180 € (Seite 8: Badumbau)

LEICHTE BETREUUNGSSITUATION

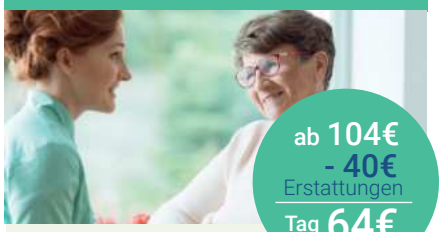

ab 104€
- 40€
Erstattungen
Tag 64€

MERKMALE

- Alleinlebende betreute Person
- Leicht eingeschränkte Mobilität
- Hilfe durch Rollator/Gehstock
- beginnende Demenz
- keine Inkontinenz
- Grundkenntnisse Deutsch
- Erste Betreuungserfahrung

MITTELSCHWERE BETREUUNGSSITUATION

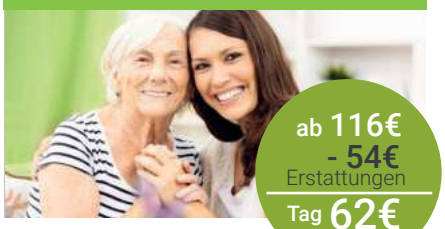

ab 116€
- 54€
Erstattungen
Tag 62€

MERKMALE

- Weitere Personen im Haushalt
- eingeschränkte Mobilität
- mittleres Demenzstadium
- Leichte Inkontinenz
- Kommunikative Kenntnisse
- Demenzbetreuung
- Erweiterte Betreuungserfahrung

ANSPRUCHSVOLLE BETREUUNGSSITUATION

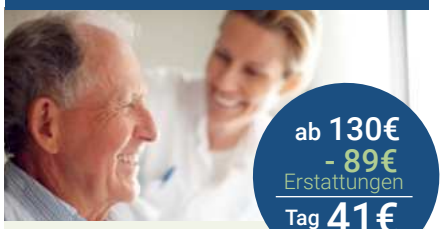

ab 130€
- 89€
Erstattungen
Tag 41€

MERKMALE

- Zwei betreute Personen
- Bettlägerigkeit
- Transfer/Umlagern notwendig
- Fortgeschrittene Demenz
- Harn- oder Stuhl-Inkontinenz
- Fortgeschrittene Deutschkenntnisse
- Qualifizierte Demenzbetreuung

MITTELSCHWERE BETREUUNGSSITUATION (gerechnet auf 30 Tage bei Pflegegrad 3 ohne amb. Pflegedienst)	LINARA	ANDERE ANBIETER *
Gesamtbetreuungskosten: **116 € pro Tag**	3.480 €	3.480 €
Entlastungsbetrag	**- 131 €**	0 €
Umgewandelte Pflegesachleistung bei PG 3	**- 599 €**	0 €
Übriges Pflegegeld bei Pflegegrad 3	**- 359 €**	- 599 €
Eigenanteil an den Betreuungskosten	2.391 €	2.881 €
Verhinderungspflege (jährlich bis zu 3.539 €)	**- 295 €**	- 295 €
Steuererleichterungen (jährlich bis zu 4.000 €)	**- 333 €**	- 333 €
EFFEKTIVE MONATLICHE BELASTUNG 1.763 € / 30 TAGE = 62 € PRO TAG	**1.763€**	**2.253 €**

*** deren beratende und organisatorische Unterstützung nicht nach § 45a SGB XI anerkannt ist.**

LINARA Preisvorteil 490 €

Unser Qualitätsverständnis

Unsere qualitätssichernden Maßnahmen tragen entscheidend dazu bei, dass wir eine gute Betreuung in häuslicher Gemeinschaft anbieten können, die den Bedürfnissen und Wünschen der hilfsbedürftigen Senioren und ihren Angehörigen, aber auch den vermittelten Betreuerinnen und Betreuern, entspricht.

LANDESRECHTLICH ANERKANNT NACH § 45a SGB XI

KOSTENERSTATTUNG DURCH PFLEGEKASSEN MÖGLICH

Linara leistet landesrechtlich anerkannte Alltagsunterstützung. Für diese Entlastungs- und Vermittlungstätigkeiten können Familien Ansprüche bei der Pflegekasse gem. § 45a Abs. 4 und § 45b SGB XI geltend machen. Aktuell verfügen weniger als 1% der Branchenanbieter über diese gesetzliche Zulassung.

Linara wurde im Jahr 2008 gegründet und verfügt inzwischen über **mehr als 15 Jahre Erfahrung** in der Branche. Jährlich vermitteln wir heute über 3.000 erfolgreiche Betreuungseinsätze.

Bundesverband für häusliche Betreuung und Pflege e.V.

Linara ist aktives Gründungsmitglied im mitgliederstärksten Branchenverband, weil die Verpflichtung auf strenge Qualitätsstandards für uns unverzichtbar ist.

GELD ZURÜCK GARANTIE 7 TAGE

Innerhalb von 7 Tagen erhalten Sie **bei Unzufriedenheit 100 % der an Linara gezahlten Vermittlungsgebühr zurück** – ohne Wenn und Aber. Linara kann diese Garantie aufgrund der hohen Kundenzufriedenheit mit der Leistung von Linara anbieten.

Laut der Stiftung Warentest gehört Linara zu den „besten Vermittlern für Betreuungskräfte aus Osteuropa“ und wurde in der Ausgabe 05/2017 als besonders „kundenorientiert“ bewertet.

ERFASSUNG DER BEDARFS- UND WOHNSITUATION
„gut“

UNTERSTÜTZUNG NACH DER VERMITTLUNG
„sehr gut“

ORGANISATION DER BETREUUNG UND PERSONALVORSCHLÄGE
„gut“

„Die Kontaktaufnahme und Beratung waren sehr gut. Wir wurden über sämtliche Konditionen und die damit verbundenen Kosten informiert und haben dann auch schnell eine passende Pflegekraft gefunden. Bislang läuft es auch sehr gut.“

Ute S.

Bei Linara steht ein Team aus **IQH-zertifizierten Fachberatern für häusliche Betreuung und examinierten Pflegefachkräften** zur Verfügung, um eine optimale Beratung von Familien zu gewährleisten.

Mit unserem **Netzwerk von regionalen Fachberatern** bietet Ihnen Linara persönliche Beratung auf Wunsch bei Ihnen zu Hause an.

„Gut einen Monat vor Ablauf des aktuellen Betreuungszeitraums möchte ich Ihnen noch einmal mitteilen, wie glücklich wir Kinder und vor allem unsere Mutter mit Liljana sind. Sie ist einfach wunderbar und unserer Mutter geht es viel besser.“

Florian N.

IQH
Institut für Qualität und Innovation in der häuslichen Versorgung

Als Gründungspartner des Instituts für Qualität und Innovation in der häuslichen Versorgung (IQH) qualifiziert Linara die Betreuungspersonen an einem deutschen Fortbildungsinstitut.

Das darauf spezialisierte Institut führt die nach den Vorgaben des GKV-Spitzenverbandes zertifizierte Weiterbildung zur Betreuungskraft in häuslicher Gemeinschaft durch.

3 Schritte zur passenden Betreuung

Die Vermittlung einer liebevollen Betreuungsperson für einen nahe stehenden Menschen ist Vertrauenssache. Um für Sie eine passende Pflegekraft zu finden, arbeiten wir mit ausgewählten engen Partnern und vielen Selbstständigen Betreuungspersonen aus Osteuropa zusammen, mit denen wir kontinuierlich im Austausch stehen. Dabei liegen uns Ihre Zufriedenheit und eine nachhaltige Entlastung für Sie besonders am Herzen.

ANALYSE IHRER BETREUUNGSSITUATION

Unter Verwendung unseres umfangreichen Fragebogens erfassen wir persönlich alle Details Ihrer Betreuungssituation in unserer Bedarfsanalyse. Wir nehmen uns Zeit für das Gespräch und beraten Sie ausführlich zu Ihren Wünschen und Anforderungen. Sind alle Fragen geklärt, beauftragen Sie uns mit der Vermittlung einer geeigneten Betreuungsperson.

VORSTELLUNG EINER BETREUUNGSPERSON

Wir senden Ihnen einen sorgfältig für Sie ausgewählten Betreuungsvorschlag zu. Sagt Ihnen die vorgestellte Betreuungsperson zu, schließen Sie einen Betreuungsvertrag ab. Sonst senden wir Ihnen einen neuen Betreuungsvorschlag.

ANREISE UND BEGINN DER BETREUUNG

Nachdem Sie sich für eine Betreuungsperson entschieden haben, stimmen wir die genauen Anreisedaten mit Ihnen ab und organisieren die Anreise. Zusätzlich erhalten Sie unsere umfangreiche Broschüre „Informationen zum Start der Betreuung“ mit vielen hilfreichen Informationen und Tipps für eine optimale Betreuung zu Hause.

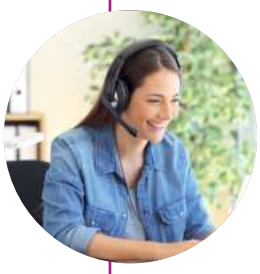

LAUFENDE BETREUUNG DURCH LINARA

Bei uns haben Sie während der gesamten Vertragslaufzeit eine feste Ansprechperson, die Ihre Betreuung koordiniert und an die Sie sich mit allen Anliegen zu Ihrer Betreuungssituation wenden können. Darüber hinaus werden Sie zu jeder Zeit durch die Linara Pflegeberatung dabei unterstützt, Ihre Erstattungsansprüche bei den Pflegekassen optimal auszuschöpfen. Dabei liegen uns Ihre Zufriedenheit und eine nachhaltige Entlastung für Sie besonders am Herzen.

WIE GEHT ES WEITER?

Bitte senden Sie uns den Fragebogen zur Bedarfsanalyse per E-Mail, Post oder Fax zurück.

Gerne besprechen wir die Details Ihrer Betreuungssituation auch persönlich mit Ihnen. Rufen Sie uns einfach an!

0800 - 64 87 225

Wenn Ihnen der Fragebogen nicht vorliegen sollte, senden wir diesen gerne zu oder Sie nutzen den Direkt-Download unter:
www.linara.de/fragebogen

„Unser Ziel ist es, pflegebedürftigen Menschen ein würdevolles und weitgehend selbstbstimmtes Leben im eigenen Zuhause zu ermöglichen.“

Prof. Dr. Arne Petermann
Gründer & Geschäftsführer

LINARA wurde 2008 von Prof. Dr. Arne Petermann aufgrund eigener Erfahrungen bei der Suche nach einer Betreuungsperson für seine Großmutter gegründet.

Heute vermittelt Linara jährlich über 3.000 Betreuungspersonen und ist einer der führenden Qualitätsanbieter in Deutschland.

Seit 2014 ist Linara Gründungsmitglied des Bundesverbands für häusliche Betreuung und Pflege e. V. und setzt sich für eine legale Betreuungsdienstleistung und hohe Qualitätsstandards ein.

Linara wurde im Mai 2017 von Stiftung Warentest als besonders „kundenorientiert“ getestet und gehört damit zu den besten Vermittlern für ausländische Betreuungskräfte.

Nach jahrelangen Vorbereitungen und Bemühungen bei der Qualifizierung unseres Personals und der Entwicklung qualitätsgesicherter Beratungs- und Vermittlungsprozesse unter pflegefachlicher Anleitung ist Linara seit April 2022 landesrechtlich anerkannter Anbieter von Alltagunterstützungsleistungen nach § 45a SGB XI.

Torben Trantow

Fachberater für Pflege

05153 - 904 49 99

torben.trantow@linara.de

linara.de/torben-trantow